

Waldgenossenschaft Wenden

Brennholzerwerb im Rahmen der Selbstwerbung



Bedingungen für die Aufarbeitung von Brennholz

Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

- Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forsten) sind einzuhalten.
- Grundsätzlich müssen Sie Erfahrungen im Umgang mit der Motorsäge nachweisen, dazu wird die Teilnahme an einem **Motorsägenlehrgang** empfohlen.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge muss die **persönliche Schutzausrüstung** getragen werden (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz und Schutzhandschuhe). Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit.
- Umsichtig und vorausschauend arbeiten, keine weiteren Personen gefährden.
- Erste-Hilfe-Material vor Ort mitführen, Voraussetzung für das schnelle Absetzen eines Notrufs schaffen (Mobiltelefon).
- Schonen Sie Ihre Gesundheit durch richtige Hebe- und Tragetechniken!

Maschinen- und Geräteeinsatz

- Zulässig sind nur Maschinen und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge nur **Bio-Kettenöl** verwenden.
- Motorsägearbeiten wegen der Gefährlichkeit **niemals alleine** ausführen.
- Beim Ablängen des Stammholzes die gängigen Arbeitsweisen anwenden (s. **umseitig**)

Aufarbeiten des Holzes, Holzlagerung

- Aufgearbeitetes Holz darf **kurzfristig** im Wald zwischengelagert werden.
In Ihrem eigenen Sinne ist es wichtig, das Holz schnellstmöglich aus dem Wald zu holen.
- Das gelagerte Holz darf nicht mit Plastikplanen oder ähnlichem Material abgedeckt werden.
- Stehende Bäume dürfen grundsätzlich nicht umgesägt werden.

Die Mißachtung der oben genannten Bedingungen kann den sofortigen Ausschluss von der Brennholzwerbung bedeuten!

Die Waldgenossenschaft Wenden haftet nicht für Schäden, die Ihnen persönlich oder Dritten auf Grund Ihrer Tätigkeit im Wald entstehen oder durch Sie verursacht werden.

1. Vorsitzender

Selbstwerber

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Bedingungen an.